

Drucksache Nr.: 312/2026

Dezernat II

Federführend: Controlling

Anlagen: Darstellung zur
Werthaltigkeit der SWN

Az.: 640 - ko

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	22.09.2026	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	29.09.2026	Ö	zur Beschlussfassung

Zuführung zur Eigenkapitalrücklage der Tourist, Kongress und Saalbau GmbH (TKS GmbH) zur Kapitalausstattung der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH (SWN)

Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße beschließt:

1. Der Zuführung von Eigenkapital in Höhe von 375.500 EUR an die Tourist, Kongress und Saalbau GmbH (TKS GmbH) in Form einer Einlage in die Eigenkapitalrücklage zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der Gesellschaft wird zugestimmt.
2. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 375.500 EUR werden im Nachtragshaushalt 2026 der Stadt Neustadt an der Weinstraße bereitgestellt.
3. Die Vertreter der Stadt Neustadt an der Weinstraße in der Gesellschafterversammlung der TKS GmbH werden angewiesen, darauf hinzuwirken, dass die TKS GmbH die erhaltenen Mittel in Höhe von 375.500 EUR als Eigenkapitaleinlage in das Eigenkapital der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH (SWN) weitergibt.
4. Die Umsetzung dieses Beschlusses erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der ADD zum Nachtragshaushalt 2026.

Begründung:

Die Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH (SWN) haben im Rahmen der strategischen Planung für den Ausbau von Wärmenetzen auf Basis der kommunalen Wärmeplanung einen zusätzlichen Eigenkapitalbedarf angezeigt. Zur Verbesserung der Eigenkapitalquote und zur Sicherung der zukünftigen Refinanzierung am Kapitalmarkt beantragt die SWN eine Eigenkapitalzuführung in Höhe von 500.000 EUR bis zum 31.12.2026. Die TKS GmbH ist mit 75,1 % an der SWN beteiligt und hat daher einen anteiligen Eigenkapitalbedarf von 375.500 EUR zu tragen. Die Pfalzwerke AG als weiterer Gesellschafter (24,9 %) werden ihren entsprechenden Anteil von 124.500 EUR ebenfalls leisten.

Der Aufsichtsrat der SWN hat hierzu beschlossen, der Gesellschafterversammlung die Zuführung eines Betrags von 500.000 EUR in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zu empfehlen, um die zukünftige Finanz- und Ertragskraft des Unternehmens zu stärken. Diese Empfehlung erfolgt unter Bezugnahme auf die Pflichtaufgaben, die sich aus der rheinland-pfälzischen Zielsetzung der Klimaneutralität bis 2040 und aus den Rahmenbedingungen der kommunalen Wärmeplanung ergeben. Zudem erfordert der zunehmende Anteil an regenerativen Energien erhebliche Ausbauten der vorhandenen Stromverteilnetze.

Die aktuelle Situation der SWN spiegelt sich zunehmend in den Geschäftsbilanzen und in den Bonitätsbeurteilungen externer Kapitalgeber wider. Gemeinsam mit PricewaterhouseCoopers (PwC) werden regelmäßig Liquiditäts- und Finanzierungsanalysen erstellt, in denen insbesondere die Kapitalstruktur und die Finanzierung der zukünftigen Investitionen betrachtet werden. Zwar weisen die SWN im Vergleich zu anderen Unternehmen derzeit noch zufriedenstellende Kennzahlen auf (Rentabilität, finanzielle Stabilität, Verschuldung), jedoch führen die notwendigen, kontinuierlichen Fremdkapitalaufnahmen mittelfristig zu einer deutlichen Verschlechterung der Ratingkennzahlen. Nach den vorliegenden Analysen ist bei unveränderter Kapitalstruktur eine Abwertung des Ratings von „A“ auf „Baa“ zu erwarten.

Eine ausgewogene Vermögens- und Kapitalstruktur ist vor allem vor dem Hintergrund des hohen mittel- bis langfristigen Investitionsbedarfs (Wirtschaftsplanung 2026 ff.) sowie der Energie-, Wärme- und Verkehrswende erforderlich und zielführend. Die Eigenkapitalzuführung ist daher notwendig, um die Finanzierung dieser Investitionen zu sichern und die Bonität des Unternehmens zu stabilisieren.

Da die TKS GmbH nicht über ausreichende liquide Mittel zur Eigenkapitalzuführung an die SWN verfügt, ist eine Kapitalausstattung durch die Stadt Neustadt an der Weinstraße als alleinige Gesellschafterin der TKS GmbH erforderlich. Mit der Zuführung zur Eigenkapitalrücklage der TKS GmbH wird sichergestellt, dass die TKS GmbH ihren gesellschaftsrechtlichen Pflichten gegenüber der SWN nachkommen und ihren Anteil an der Eigenkapitalzuführung leisten kann.

Die SWN sind ein kommunales Energie- und Infrastrukturdienstleistungsunternehmen und leisten einen entscheidenden Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Energie und Wärme. Eine verlässliche, bezahlbare und klimaverträgliche Energie- und Wärmeversorgung gehört zum Kernbereich der kommunalen Daseinsvorsorge. Die SWN übernehmen hierbei für die Stadt Neustadt an der Weinstraße eine zentrale Rolle.

Neustadt an der Weinstraße, 16.09.2026

Oberbürgermeister